

Vereinbarung zur Teilnahme an der Schülerverpflegung

zwischen

Name:

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und

**der Katholischen Canisiusstiftung Ingolstadt
Konviktstraße 1, 85049 Ingolstadt**

wird nachstehende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

- (1) Die Kath. Canisiusstiftung übernimmt in der Mensa mit Cafeteria am Schulzentrum Süd-West die Schülerverpflegung im Sinne der an Schulen auszugebenden warmen Hauptmahlzeit und sonstige Speisen bzw. Getränke im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Die Schülerverpflegung in den Ferien ist nicht Gegenstand der Vereinbarung.
- (2) Grundlage für die Teilnahme an der Schülerverpflegung bildet eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen beiden Vertragsparteien.
- (3) Vereinbarungsbestandteil sind die in der Anlage enthaltenen allgemeinen Vereinbarungsbedingungen.

§ 2 Vergütung und Vergütungsnachweis

- (1) Die Höhe der Kostenbeteiligung des Auftraggebers an der Schülerverpflegung richtet sich nach Preisaushang (Internet oder vor Ort).
- (2) Die Bezahlung der Kostenbeteiligung für diese Leistung erfolgt durch Verrechnung mit im Voraus geleisteten Einzahlungen auf ein Guthabenkonto.
- (3) Der Nachweis für die Bezahlung des Mittagessens und für die Teilnahme an der Schülerverpflegung wird elektronisch mittels des Bezahl- und Abrechnungssystems gewährleistet.

§ 3 Vereinbarungsbedingungen

- (1) Der Vereinbarung liegen die als Anlage beigefügten allgemeinen Vereinbarungsbedingungen zugrunde, die mit Unterschrift unter der Vereinbarung anerkannt werden.
- (2) Für den Vereinbarungsabschluss sind der Canisiusstiftung durch den Auftraggeber die Vereinbarungsdaten zu übergeben.

§ 4 Kündigungsrecht

- (1) Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen Vereinbarungsbedingungen gemäß Anlage geregelt.
- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 5 Salvatorische Klausel

Falls eine Bestimmung dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden sollte, hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge.

§ 6 Schriftform

Jede Änderung der Vereinbarung bedarf der Schriftform.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für etwaige sich aus dieser Vereinbarung ergebende Streitigkeiten ist Ingolstadt.

(Datum)

Auftraggeber

Anlage : Allgemeine Vereinbarungsbedingungen

Vereinbarungsdaten

Süd-West

Bitte **leserlich schreiben** und unterschrieben an die Kath. Canisiusstiftung senden (bzw. Abgabe vor Ort in der Mensa).

Konviktstraße 1, 85049 Ingolstadt oder

Per Telefax: 0841 /910 450

1. Angaben zum Vertragspartner

Anrede Frau Herr Familie

Name _____

Vorname _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Kontaktdaten

Telefon-Nr. _____

Fax-Nr. _____

e-Mail _____

2. Angaben zum Essensteilnehmer

Name _____

Vorname _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Geburtsdatum _____

Geschlecht männlich weiblich

Schule _____

Klasse _____

Anlage

Allgemeine Vereinbarungsbedingungen

1. Die Vereinbarung zur Teilnahme an der Schülerverpflegung ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Kath. Canisiusstiftung. Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit Unterschriftsleistung rechtswirksam.
2. Die Bestellung, Bezahlung und Abrechnung der Verpflegungsleistungen erfolgt mittels eines elektronischen Systems.
3. Für das Identifikationsmedium „Chipschlüssel“ wird eine einmalige erstattungsfreie Ausgabegebühr von 5,00 € erhoben.
Der Chipschlüssel gilt für den gesamten Vertragszeitraum. Bei Verlust wird ein neuer Chipschlüssel gegen eine Ausgabegebühr von 10,00 € bereitgestellt. Der Verlust des Chipschlüssels ist der Canisiusstiftung unverzüglich anzuzeigen. Das noch vorhandene Guthaben wird auf das neue Guthabenkonto übertragen.
4. Die bestellten Menüs sind für den Auftraggeber kostenpflichtig.
Sofern zum Zeitpunkt der Bestellung kein Guthaben auf dem Konto des Auftraggebers zur Verfügung steht, kann eine Schülerverpflegung nicht ermöglicht werden.
5. Die Kostenbeteiligung des Auftraggebers ist vor Auslösung der Menübestellung als Guthaben auf folgendes Konto einzuzahlen.

**LIGA Bank Eichstätt, IBAN: DE83 7509 0300 0007 6446 55
BIC: GENODEF1M05**

6. Das Guthaben wird nicht verzinst.
7. Die Vereinbarung wird unbefristet geschlossen. Er kann ohne Angabe von Gründen von beiden Parteien einseitig mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
Die Canisiusstiftung überweist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragskündigung etwaige Guthaben an die vom Auftraggeber zu benennende Bankverbindung.
8. Die personenbezogenen Vertragsdaten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Externe Dienstleister, die im Auftrag der Canisiusstiftung Daten verarbeiten, sind im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes vertraglich streng verpflichtet und zählen datenschutzrechtlich nicht zu Dritten.
9. Im Interesse einer reibungslosen Vertragsabwicklung ist die Vertragsnummer beim gesamten Schriftverkehr zwischen den Vertragsparteien anzugeben. Die Vertragsnummer wird dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt.

**Wir bitten, diese Vertragsnummer
auch bei Überweisungen auf das Guthabenkonto anzugeben!**